D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Soziales	DRUCKSACHE	
Az.: 50 15 20	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 23.10.2019	140	2019

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
				Beschlussvorschlag		
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	11.11.2019	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	29.11.2019		☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:	Beteiligt:				Landrat In Vertretung	
50.01	50	II				

Betreff:

Zuwendungsantrag Rückenwind e. V. ab 2020

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Helmstedt gewährt Rückenwind e. V. für die Förderung der Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – für das Jahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von 16.000,00 EUR. Die Gewährung ist abhängig vom Abschluss einer entsprechenden Zielvereinbarung und erfolgt – wiederum vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – in gleicher Höhe auch für die Folgejahre bis einschließlich 2022.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr.	Jahr
	140	2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Rückenwind e. V. Verein gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen, Helmstedt, ist seit über 20 Jahren Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt im Landkreis Helmstedt (Tätigkeitsbericht 2018, siehe **Anlage 2**)

Derzeit gewähren das **Land Niedersachsen** *(gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind)* eine Zuwendung i.H.v. 44.000,00 EUR und der **Geschäftsbereich Jugend des Landkreises** *(als örtlicher Träger der Jugendhilfe, Fachstelle Kinderschutz)* eine Zuwendung i.H.v. 33.600,00 EUR im Jahr. Neben geringen weiteren Einnahmen (Vereinsbeiträge, Spenden, Bußgelder) werden damit die gesamten Ausgaben des Vereins derzeit gedeckt.

Der Verein hat nunmehr eine weitere Zuwendung des Landkreises über den GB Soziales beantragt (**Anlage 1**).

Eine einzig festangestellte Fachkraft leistet die gesamte fachliche Arbeit und ist zusätzlich in diverse Verwaltungstätigkeiten eingebunden. Deren zunehmender Aufwand und die gestiegenen Beratungsbedarfe (sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen) können nicht weiter aufgefangen und geleistet werden, weshalb eine wie auch immer konkret organisierte personelle Unterstützung notwendig ist. Trotz der defizitären Haushaltssituation des Landkreises wird der Antrag deshalb auch im Allgemeinen seitens der Verwaltung positiv begleitet. Die Beratungsstelle ist zudem im Kontext von Gewalt gegen Frauen als ein weiterer Baustein der Beratungshilfen mit dem Frauenhaus, der Frauenberatungsstelle sowie der Täterberatung zu sehen.

Im offenen Diskurs wurden mit Rückenwind e.V. diverse Finanzierungsmodelle und -möglichkeiten erörtert, die Einnahmen zu erhöhen und auch den professionellen Arbeitsanteil der Fachkraft organisatorisch zu optimieren.

So sollte zukünftig die Generierung von Drittmitteln durch die in Rechnungstellung von Dienstleitungen bei hilfesuchenden Einrichtungen, Institutionen und Diensten verstärkt in den Fokus genommen werden. Beratungen u.a. in therapeutischen Wohngruppen, familienunterstützenden Diensten, im Bildungswerk und diversen Facheinrichtungen sind tarifierbar und einnahmesteigernd zu verfolgen. Schließlich sind diese Beratungsleistungen bereits als Leistungen der Jugendhilfe mit den Einrichtungen und Diensten im Rahmen von Leistungsvereinbarungen über ein Entgelt vereinbart, so dass die dort erbrachten Beratungen mit Leistungen für die Jugendhilfe und einer erhöhten Zuwendung anderenfalls doppelt vom Landkreis finanziert würden.

Schließlich ist auch eine Entlastung bei Verwaltungstätigkeiten z.B. durch die Einstellung einer Bürokraft bei Rückenwind e.V. angezeigt. Damit könnte der professionelle Arbeitsanteil der Fachkraft erheblich gesteigert und der aufgezeigte erhöhte Arbeitsanfall an Beratungsbedarf auch für Erwachsene sichergestellt werden.

Dem vorliegenden Zuwendungsantrag auf Förderung einer weiteren ganzen Fachkraft sowie einer Bürokraft in Teilzeit (15 Wochenstunden) sollte deshalb lediglich in Bezug auf die Teilzeit-Bürokraft entsprochen werden und eine freiwillige Zuwendung in Höhe der für eine Bürokraft entstehenden Kosten gewährt werden. Damit wäre eine sinnvolle und notwendige Unterstützung bzw. Entlastung möglich und die Fachkraft könnte in diesem Umfang ihrer originären Tätigkeit nachkommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 140	 Jahr 2019

Es wird deshalb von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag des Rückenwind e. V. für die Jahre ab 2020 in Höhe der für eine Bürokraft entstehenden Kosten von 16.000,00 EUR zu entsprechen.

Analog des im Jahre 2018 getroffenen Vorgehens mit den übrigen Zuwendungsempfängern sollte die Mittelbereitstellung auch für die Folgejahre vorgesehen werden; zur Angleichung der Zeiträume ist eine Festschreibung bezogen auf die Beratungsstelle für einen Drei-Jahres-Zeitraum angedacht, nicht zuletzt zur Erlangung beiderseitiger Planungssicherheit. Voraussetzung ist daneben das Vorliegen einer noch abzuschließenden Zielvereinbarung.

Drs. 140, Anlage 1

Rückenwind e. V.
Verein gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen
Kirchstr. 2
38350 Helmstedt
Mail: rueckenwind-he@t-online.de

Helmstedt, d. 11.10.2019

Landkreis Helmstedt
15. OKT. 2019

Förderantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Einrichtung der Beratungsstelle Rückenwind im Jahr 1996 steigt die Zahl der Menschen, die für sich selbst oder andere Rat und Hilfe nach dem Erleben von sexueller Gewalt suchen, kontinuierlich an (siehe Tätigkeitsbericht 2018).

Die derzeit einzige Beschäftigte, die Diplom-Psychologin Frau Michaela Siano, kann die anfallenden Aufgaben nicht mehr allein bewältigen. Schon jetzt müssen Betroffene und Ratsuchende mehrere Wochen auf einen Termin für ein Erstgespräch warten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Beratungsstelle in Zeiten von Urlaub oder Krankheit unbesetzt bleibt. Wichtige präventive Aufgaben, wie zum Beispiel die Weiterbildung von Fachkräften der Kindertagesbetreuung, können kaum noch wahrgenommen werden.

Deshalb beantragen wir die Förderung der Personalkosten für eine Bürokraft in Teilzeit sowie für eine Diplom-Psychologin in Vollzeit gemäß der vorliegenden Kosten- und Finanzierungspläne.

Im Namen der Vorstands von Rückenwind e. V.

Katja Georgi

Manuela Dittrich

Kostenplan 2020

für die Beratungsstelle des Vereins Rückenwind e.V. gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen Helmstedt

I. Personalkosten

1/1 Planstelle Dipl.- Psychologin, TV-L E13	64.000,00 €
Beitrag Berufsgenossenschaft	350,00 €
Fortbildung	400,00 €
Supervision	1.800,00 €
	66.550,00 €

1/1 Planstelle Dipl.- Psychologin, TV-L E13	64.000,00 €
Beitrag Berufsgenossenschaft	350,00 €
Fortbildung	400,00 €
Supervision	1.800,00 €
	66.550,00 €

Planstelle Bürokraft, (15 Std.), TV-L E5	15.660,00 €
Beitrag Berufsgenossenschaft	150,00 €
	15.810,00 €

II. Betriebskosten

Miete (3 Räume)	9.200,00 €
Reinigung	3.500,00 €
	12.700,00 €

III. Verwaltungskosten

Telefon	1.600,00 €
Porto	300,00 €
Büromaterial	1.000,00 €
Fahrtkosten	2.200,00 €
Steuerberater	1.500,00 €
GEZ	200,00 €
Versicherungen	1.100,00 €
Sonstiges	500,00 €
	8.400,00 €

IV. Beratungskosten

Fachbücher	750,00 €
Arbeitsmittel (didaktisches Material)	1.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	350,00 €
Präventionsmaßnahmen:	
- Schulen, Kindertageseinrichtungen	5.000,00 €
- Selbstbehauptungskurse für Betroffene	1.500,00 €
- Sonstiges (Materialien, eigene Projekte etc.)	1.500,00 €
Rechtsberatung	300,00 €
Bundesverein Prävention (DGfPI)	200,00 €
Beitrag GPTG	80,00 €
	10.680,00 €

V. Neu- und Ersatzanschaffungen

500,00 €

Gesamtkosten **181,190,00 €**

(erstellt im September 2019)

Finanzierungsplan 2020

für die Beratungsstelle des Vereins Rückenwind e.V. gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen Helmstedt

I. Kosten

Personalkosten	148.910,00 €
Betriebskosten	12.700,00 €
Verwaltungskosten	8.400,00 €
Beratungskosten und Präventionsmaßnahmen	10.680,00 €
Kosten für Neu- und Ersatzanschaffungen	500,00 €
	181.190,00 €

II. Einnahmen

Beantragte Landeszuwendung	44.000,00 €
Landkreis Helmstedt (GB Jugend)	33.600,00 €
Mitgliederbeiträge	300,00 €
Spenden (erhofft)	3.500,00 €
sonstige Einnahmen (Bußgelder, erhofft)	4.500,00 €
	85.900,00 €

III. Fehlbedarf **95.290,00 €**

(erstellt im September 2019)

Drs. 140, Anlage 2

RÜCKENWIND

e.V. Verein gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen, Helmstedt

Beratungsstelle Rückenwind

Tätigkeitsbericht 2018

Anschrift:	Kirchstr. 2 (im Haus der Diakonie) 38350 Helmstedt
Telefon:	0 53 51 – 42 43 98
E-mail:	rueckenwind-he@t-online.de

telefonische Erreichbarkeit:	Montag	9 bis 11 Uhr
	Dienstag	14 bis 16 Uhr
	Mittwoch	15 bis 17 Uhr
	Donnerstag	9 bis 11 Uhr

(außerhalb der Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung)

Ansprechpartnerin: Michaela Siano, Diplom-Psychologin

Aufgabenbereiche:

- Beratung und Begleitung
- Bewältigung und Entlastung
- Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildung und Information

Beratungsstelle Rückenwind

Die Fachberatungsstelle Rückenwind ist bereits seit 1996 ein Ort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sexuelle Gewalt erlebt haben und professionelle Beratung und breit angelegte psychologische Unterstützung und Entlastung in Anspruch nehmen möchten. Der Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle erstreckt sich auf den gesamten Landkreis Helmstedt. Die vertraulichen Gespräche sind kostenfrei und finden auf Wunsch anonym statt. Wichtige Grundsätze der Arbeit sind die Freiwilligkeit und die Parteilichkeit der Beratung. Das Aufgabenspektrum umfasst weiterhin die Bereiche Prävention, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsvermittlung und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Netzwerken.

Seit Juni 2017 befindet sich die Beratungsstelle im Haus der Diakonie, es ergeben sich hierdurch mehrere Vorteile: Einen Anonymität wahrenden barrierefreien Zugang für KlientInnen, die günstige zentrale Lage mit guter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und eine enge kooperative Vernetzung der hausinternen Beratungsangebote (etwa mit der Sozialberatung und der Flüchtlingshilfe). Um diese Kooperation auszubauen und effektiv zu gestalten, nimmt Frau Siano sporadisch an den Teamsitzungen teil. Überdies stehen mehrere Seminarräume für eigene Veranstaltungen zur Verfügung. Die KlientInnen haben die Möglichkeit, auf Wunsch einen separaten Wartebereich zu nutzen.

Personelle Ausstattung

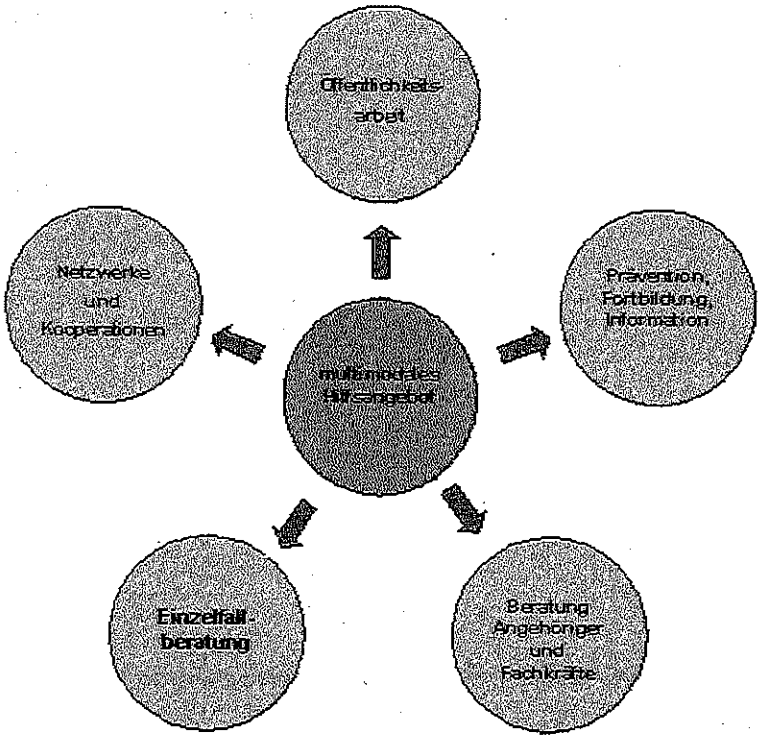
Die Beratung wurde 2018 von der Diplom-Psychologin Michaela Siano durchgeführt (38,5 Std./Woche). Neben den nachfolgend im Überblick dargestellten Tätigkeiten ist sie für die Verwaltung der Beratungsstelle (beispielsweise Administration der Bußgelder, fristgerechte Antragstellungen, Verwendungsnachweise etc.) zuständig. Die Mitarbeiterin ist bei den regelmäßig stattfindenden Vorstandsitzungen anwesend und beteiligt sich an themenzentrierten Arbeitskreisen des Vorstandes.

Frau Siano nimmt an in der Regel monatlich stattfindenden Supervisionen teil. Sie besuchte 2018 den 5. interdisziplinären Fachtag der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig „Häusliche Gewalt" (am 17. April in Braunschweig) und die Fachveranstaltung „Elterliche Partnerschaftsgewalt" (am 26. April in Helmstedt).

Die Arbeit der Beratungsstelle wird durch die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes - etwa bei der Planung und Organisation von Präventionsmaßnahmen - unterstützt.

Tätigkeitsbericht

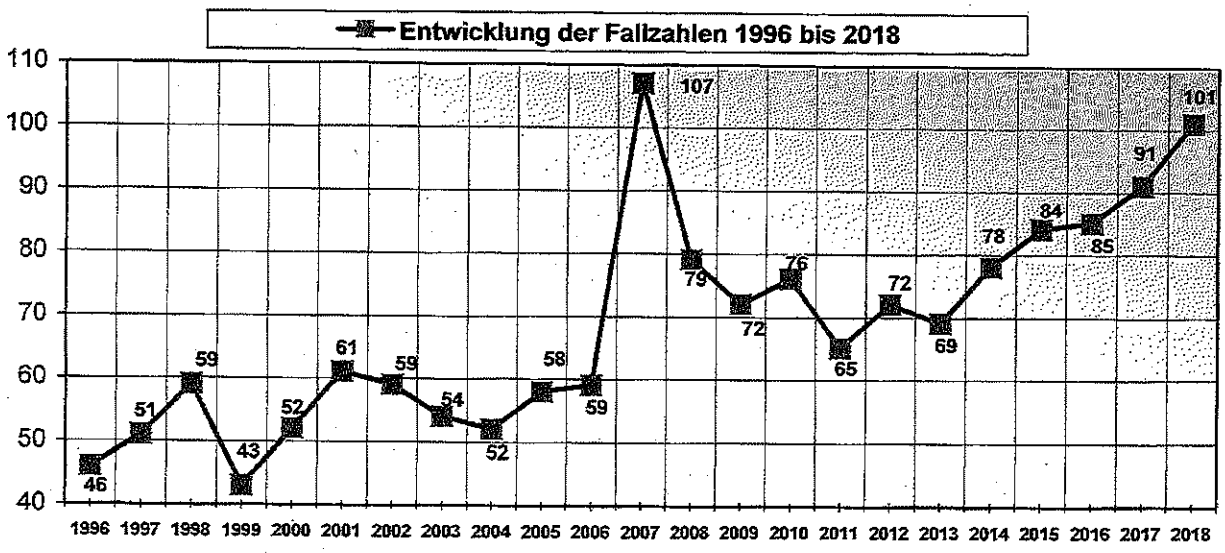
Die Beratungsarbeit ist ausgesprochen vielfältig. Sie ist konzeptuell *ganzheitlich* ausgerichtet.



Diese mehrdimensionale Ausrichtung bezieht sich einerseits auf die Bandbreite der Tätigkeitsfelder (vgl. Abbildung), auf der anderen Seite erfordert die im Anschluss erläuterte Einzelfallberatung ein situationsadäquates, flexibles Vorgehen, das sich an den spezifischen Bedürfnissen der KlientInnen orientiert.

Einzelfallberatung: Angebote für Betroffene

Im Jahr 2018 suchten insgesamt 101 von sexueller Gewalt direkt betroffene Menschen die Beratungsstelle auf. Die Entwicklung der Fallzahlen seit 1996 zeigt deutlich, dass die Zahl der Ratsuchenden stetig ansteigt.



Der Zugang zur Beratungsstelle erfolgte inzwischen in vergleichsweise vielen Fällen auf Anraten der Polizei. Bereits 2016 wurde die Kontaktaufnahme für KlientInnen dadurch erleichtert, dass in der örtlichen Polizeidienststelle Betroffenen - oft erst nach einer Anzeige - direkt ein eigens verfasstes Schreiben der Beratungsstelle überreicht wird.

Die Vermittlung des Beratungsangebotes erfolgte ebenso durch Behörden und Ämter, familienbegleitende Dienste, rechtliche BetreuerInnen und vor allem auch durch andere psychosoziale Dienste. Es gab allerdings auch Betroffene, die sich selbst auf den Weg machten oder von ehemaligen KlientInnen auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht oder sogar hierher begleitet wurden. Aktuelle Strafanzeigen bei der Polizei, posttraumatische Belastungsreaktionen (und die damit einhergehende Traumafolgestörungen – vor allem Depressionen, Ängste, Beziehungsstörungen etc.) und Spätfolgen des erlittenen sexuellen Missbrauchs waren die häufigsten Anlässe, unsere Anlaufstelle aufzusuchen. Das wertschätzende, parteiliche Postulat ist ein zentrales Element der Beratungsarbeit. In sehr vielen Fällen besteht die Notwendigkeit einer psychischen Stabilisierung der Ratsuchenden.

Da es im Landkreis Helmstedt keinen Ansprechpartner für männliche Opfer sexuellen Missbrauchs gibt, konnten diese Ratsuchenden nicht abgewiesen werden. Von den 101 direkt Betroffenen waren 11 Personen männlichen Geschlechts. Erstmalig in der Beratungsstelle ratsuchend waren 43 Personen.

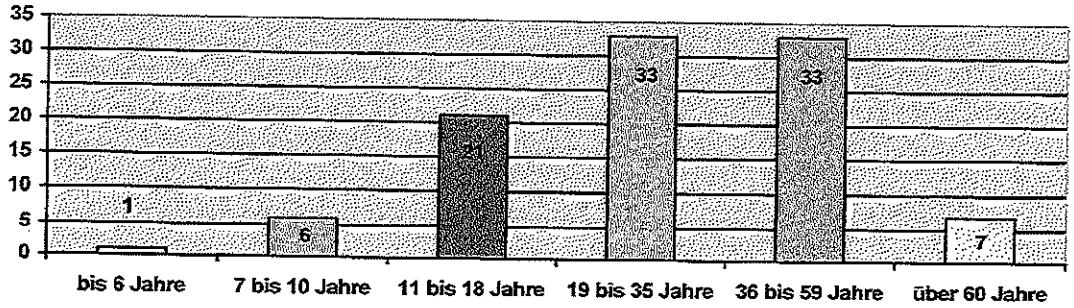
Neben der persönlichen Beratung wurden die telefonische Beratung und die Kontaktaufnahme per E-Mail in Anspruch genommen. Insgesamt fanden 912 Einzelfallberatungen mit direkt betroffenen Menschen statt: 636 in persönlichen Gesprächen, hinzu kamen 246 telefonische Kontakte (diese wurden ab einer Dauer von ca. 15 Minuten statistisch erfasst). Eine persönliche Beratung in der Beratungsstelle nach Terminvergabe betrug in der Regel 60 Minuten, in Einzelfällen (etwa bei Kriseninterventionen) wurde diese Zeit deutlich überschritten.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden telefonische Beratungen häufiger in Anspruch genommen, vor allem in Krisensituationen, infolge fehlender Fahrmöglichkeiten oder aufgrund psychisch bedingter Mobilitätseinschränkungen. Fast immer gab es parallel auch zusätzliche persönliche Kontakte. In Einzelfällen kommt es zu einem regelmäßigen Telefonkontakt, bei dem KlientInnen aus unterschiedlichsten Gründen anonym bleiben möchten. Viele Betroffene nehmen nach wie vor per E-Mail Kontakt auf. Die Beantwortung dieser Anfragen ist teilweise sehr zeitintensiv. 30 Mailkontakte, die zu einem erheblichen Zeitaufwand führten, wurden statistisch erfasst. Eine Vielzahl kürzerer Mailkontakte bleibt somit statistisch unbeachtet. Ebenso fließt eine große Anzahl der Kontakte über SMS nicht ein. An dieser Stelle wurden indirekte Beratungen von (Familien-) Angehörigen und Nahestehenden nicht mitgezählt.

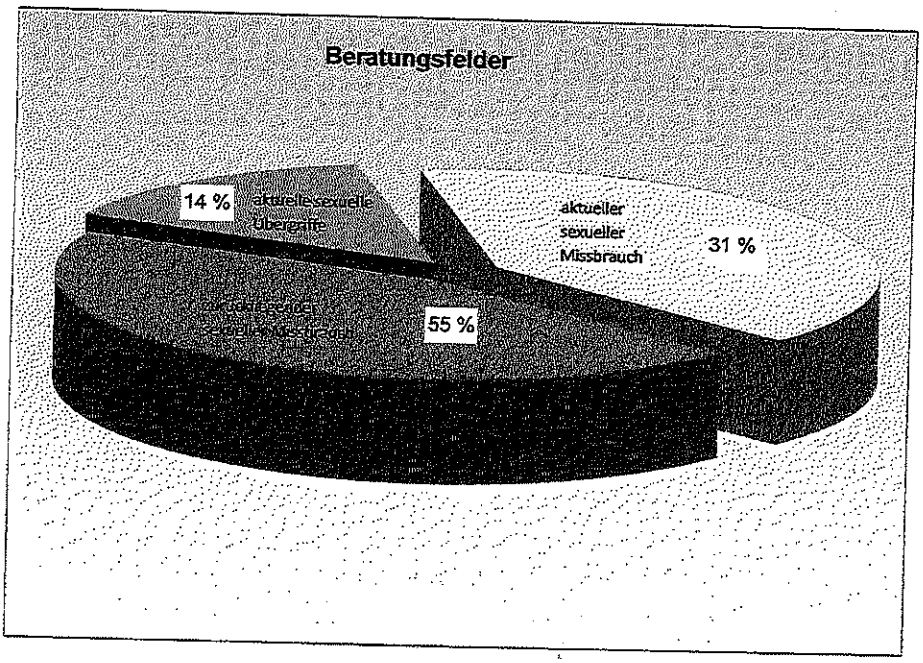
Die Anzahl von Hausbesuchen und Begleitungen wurden differenziert erfasst. Hausbesuche sind oft infolge psychischer Probleme (z.B. Panikattacken oder andere Traumafolgestörungen), erheblicher Mobilitätseinschränkungen, gesundheitlicher Probleme unumgänglich. Zwei Schüler wurden regelmäßig am Vormittag direkt in der Schule aufgesucht, da andernfalls aus organisatorischen Gründen kein Kontakt zur Beratungsstelle hätte aufgenommen werden können. Insgesamt fanden 66 Hausbesuche statt. Diese Gespräche sind allein durch die anfallenden Fahrten und tendenziell längerer Gesprächsdauer weitaus zeitaufwändiger.

2018 kam es zu insgesamt 18 Begleitungen. Ähnlich wie bei Hausbesuchen entsteht ein erheblich größerer Zeitaufwand beispielsweise durch Wartezeiten und Vor- bzw. Nachbesprechungen. Allein die Begleitung zu einem Gerichtsverfahren kann den Großteil eines Arbeitstages an sich binden. Die Begleitung im Rahmen von Strafverfahren schlug insgesamt 8 Mal zu Buche, gefolgt von 6 gemeinsamen Besuchen bei PsychotherapeutInnen/ÄrztInnen. In 4 Fällen erfolgte eine Begleitung in Angst auslösenden Situationen.

Alter der Ratsuchenden zum Zeitpunkt der Beratung

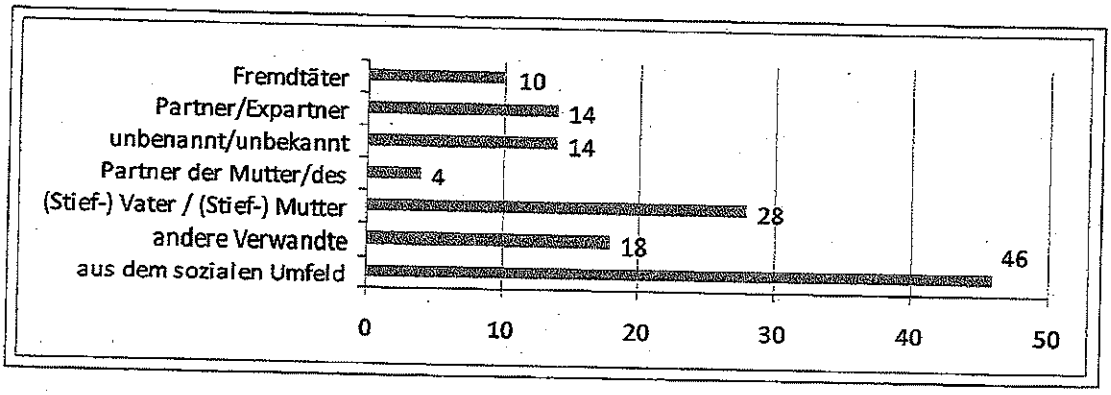


Das Altersspektrum der Ratsuchenden ist sehr groß. Ein betroffenes Kind war 4 Jahre alt, rund 38 % der Ratsuchenden waren Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr. Tendenziell zeigt sich, dass zunehmend mehr Menschen ab 60 Jahren die Beratung in Anspruch nehmen.



Die Beratungsstelle Rückenwind ist ausdrücklich auch für Menschen zugänglich, die unter den Spätfolgen der erlebten sexuellen Gewalt - z. B. eines sexuellen Missbrauchs in der Kindheit - leiden: Diese Thematik findet sich häufig bei den Betroffenen, die über 36 Jahre alt oder älter sind (etwa 40 % der Betroffenen). Einige Menschen dieser Altersgruppe erlebten jedoch auch zusätzlich aktuelle sexuelle Übergriffe.

Bekannte Täter-Opfer-Beziehung in den 101 Fällen der persönlichen Beratung (Mehrfachnennung möglich):



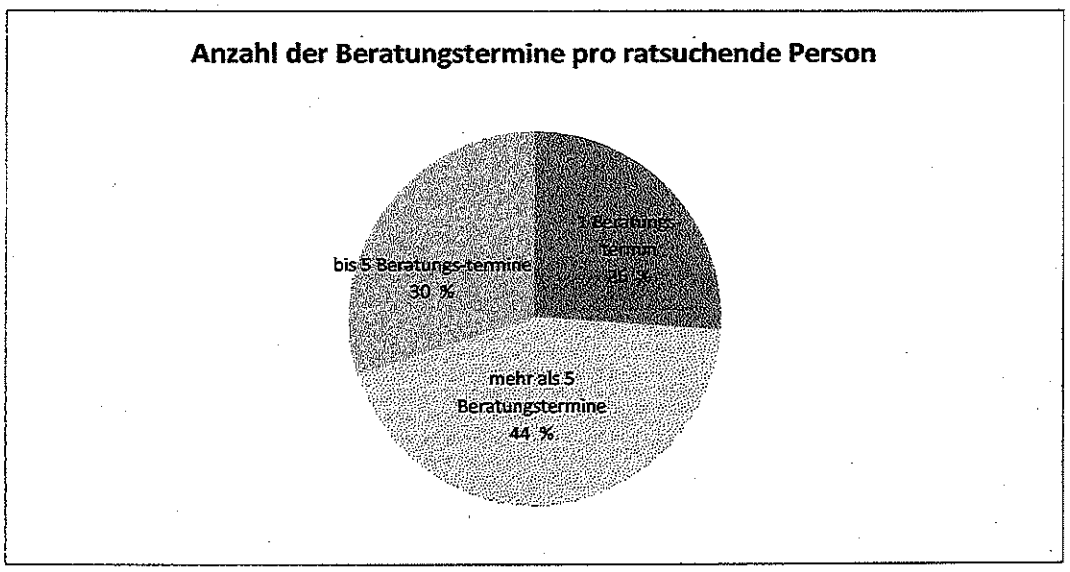
Unsere Zahlen untermauern, worauf Studien oft verweisen. Sexuelle Gewalt geschieht meist ausgerechnet dort, wo Menschen Schutz und Geborgenheit erwarten: in der Familie oder im sozialen Umfeld. Viele Täter sind mit den Opfern verwandt. Werden Partner und Ex-Partner hinzugenommen, dann stammten etwa 48 % der

Täter und Täterinnen aus familiären Beziehungen zu den Opfern. Nur rund 7 % der Täter waren den Betroffenen vorab unbekannt (2017: 17 %).

Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und der damit zusammenhängenden psychischen, sozialen und gesundheitlichen Folgeproblemen findet nicht kontinuierlich, sondern stufenweise statt. Während in einigen Fällen gezielte Fragestellungen von KlientInnen in einem Gespräch geklärt werden konnten, benötigten andere Ratsuchende eine engmaschige Unterstützung und/oder längerfristig ausgelegte Gesprächsangebote. Die individuell ausgerichtete Stabilisierung für den Lebensalltag (etwa durch den Einsatz bzw. das Stärken von Ressourcen) ist ein elementarer Baustein der Arbeit. Es werden Bewältigungshilfen in Gesprächen angeboten oder - bei jüngeren Kindern - Spielsituationen hergestellt.

Die Anzahl der Fachleistungen variiert von Fall zu Fall. Die Vorbereitung und Durchführung einer Anzeige beispielsweise benötigt eine sehr intensive Vorbereitung mit vielen unterstützenden Gesprächsangeboten. 74 % der KlientInnen benötigten mehr als einen Beratungstermin, mehr als die Hälfte der Ratsuchenden suchten die Beratungsstelle über einen längeren Zeitraum regelmäßig auf.

Auch in diesem Jahr gab es einige KlientInnen, die infolge besonders schwerer Traumatisierungen häufig Kriseninterventionen in Anspruch nahmen und sehr umfassend betreut und begleitet werden mussten. Einige Betroffene kommen über Monate hinweg wöchentlich zu stabilisierenden Gesprächen.



Je nach Schweregrad von Traumatisierungen entwickeln KlientInnen typische Folgeprobleme (Dissoziationen, Flashbacks, Ängste, Depressionen u. ä.) und benötigen demzufolge eine intensive psychosoziale Begleitung, die oft zahlreiche Themenbereiche tangiert. So gehört die Organisation von Klinikaufenthalten, Absprachen mit behandelnden PsychotherapeutInnen oder - bei spezifischen Themenfeldern (z. B. finanzielle Engpässe, ausländerrechtliche Fragen u. ä.) - die zielgerichtete Vermittlung (und ggf. die Begleitung) an andere psychosoziale Dienste zum Arbeitsalltag.

Mitarbeiter des Weißen Rings in Sachsen-Anhalt konnten 2018 unterstützend hinzugezogen werden.

Den Kernpunkt der Beratungsarbeit bilden entlastende persönliche Gespräche. Durch den immer deutlicher werdenden Mangel ambulanter bzw. stationärer örtlicher traumaspezifisch ausgerichteter Psychotherapiemöglichkeiten dient der Kontakt zur Beratungsstelle oft zur Überbrückung der langen Wartezeiten und führt häufig zu einem längerfristigen und über gewisse Zeiträume intensiven Beratungsbedarf.

Schwerpunktthemen der Beratungen waren u. a.:

- sexueller Missbrauch (aktuell, Spätfolgen, Verdachtsklärung)
- Vergewaltigung/sexuelle Nötigung
- sexuelle Übergriffe unter Geschwistern
- sexuelle Übergriffe unter Kindern
- sexueller Missbrauch von Widerstandsunfähigen
- Krisenintervention
- posttraumatische Belastungsstörungen
- Traumafolgestörungen
- Dissoziative Störungen
- Persönlichkeitsstörungen (z. B. Borderline)
- Depressionen
- Ängste
- Essstörungen
- Abhängigkeiten
- Probleme in der Partnerschaft
- sexuelle Übergriffe im Internet
- Opferschutz
- Entlastung
- Stabilisierung im Alltag
- Bindungsproblematik
- Unterstützung im Rahmen von Strafverfahren

Eine Anzeigenerstattung und eine mögliche Anerkennung des erlebten Unrechts im Rahmen einer Strafverfolgung können für die Bewältigung des Gewalterlebnisses hilfreich sein. Viele Betroffene erleben eine große Unsicherheit, ob sie eine Anzeige erstatten sollten. Sie haben oft große Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird und möchten am liebsten nicht mehr mit dem belastenden Geschehen konfrontiert werden. Die Beratungsstelle Rückenwind bietet hierzu Beratung, Begleitung und umfassende Unterstützung an. Diesen Beistand nahmen 29 KlientInnen in Anspruch.

Arbeitskontakte, Beratung und Begleitung der Opfer sexuellen Missbrauchs im Rahmen des Strafverfahrens direkt Betroffener fanden statt:

- RechtsanwältInnen/NebenklagevertreterInnen (35)
- Polizei/Strafanzeige (7)
- Staatsanwaltschaft (4)
- Gericht (3)

Eine Anzeige und das Ermittlungs- und Strafverfahren erleben Betroffene als emotional hochgradig belastend. Entsprechend ausgeprägt und zeitintensiv ist der situationsbedingte Unterstützungsbedarf vor, während und oft über lange Zeit nach dem Strafverfahren, das nicht selten hochgradig re-traumatisierend wirken kann. 17 KlientInnen können auf abgeschlossene Verfahren zurückblicken. Auf Wunsch erfolgte eine Vermittlung zur psychosozialen Prozessbegleitung. Der Beratungsstelle Rückenwind steht bei Bedarf eine engagierte und erfahrene Rechtsanwältin, die kurzfristig hinsichtlich rechtlicher Fragestellungen beratend tätig wird, zur Seite.

Zusätzlich erfordert die Einzelfallberatung auf Anfrage und mit Einwilligung der Betroffenen die Anfertigung fachbezogener Schreiben und ausführlicher psychologischer Stellungnahmen für Ämter und Institutionen (etwa Jugendamt, Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz, Anträge beim Fond Sexueller Missbrauch, Anfragen der Berufsgenossenschaften, Schreiben im Rahmen der Strafverfahren u. ä.).

Das gesamte Beratungsangebot bedarf eines situationsspezifischen Vorgehens, das sich an individuelle Bedürfnisse der Betroffenen orientiert. Ein Beratungskontakt kann dementsprechend sehr komplexe Maßnahmen erforderlich machen, die sich im Einzelfall als äußert zeitaufwändig entwickeln und sich über lange Zeiträume erstrecken können.

Beratung von Angehörigen und Fachkräften

Neben der Einzelberatung ist die Beratungsstelle ebenso eine Anlaufstelle für (Familien-) Angehörige und andere Vertrauenspersonen, die mit der Thematik des sexuellen Missbrauchs konfrontiert werden. Dies betrifft sowohl Fragen und Hilfestellungen zur besseren Unterstützung der Betroffenen, als auch die Bewältigung der eigenen Belastungen im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt. Da Traumatisierungen oft ganze Familien und Partnerschaften betreffen, werden auf Wunsch Paar- und Einzelfallberatungen angeboten.

Wenn Kinder und Jugendliche Opfer sexueller Übergriffe geworden sind, besteht zumeist ein Gesprächskontakt beispielsweise zu Eltern, Partnern, zu familienunterstützenden Diensten und rechtlichen BetreuerInnen. Diese Gesprächskontakte erfordern einen Beratungsaufwand, der statistisch vollkommen unberücksichtigt bleibt, obgleich sich der Fokus der Beratung stets auf die direkt von sexualisierter Gewalt Betroffenen richtet.

Auch Mitarbeiter psychosozialer Einrichtungen aus unterschiedlichsten Berufsbereichen finden bei uns Unterstützung und Beratung. 2018 kam es zu insgesamt 178 Arbeitskontakten, Fallbesprechungen, Beratungen und Kooperationen:

- Jugendamt (4)
- Frauenberatung (4)
- LehrerInnen (36)
- Rechtliche Betreuer und ambulante BetreuerInnen (28)
- Pflegeeltern, auch Tagespflege (3)
- Familienunterstützende Dienste (9)
- Sozialberatung/Flüchtlingshilfe - Kreisstelle der Diakonie (22)
- Jobcenter (9)
- Kindergarten/ErzieherInnen (5)
- PsychotherapeutInnen/ÄrztInnen/Kliniken (29)
- Weißer Ring Sachsen-Anhalt (1)
- Opferhilfe/psychosoziale Prozessbegleitung (4)
- Bildungswerk der Nds. Wirtschaft gGmbH (4)
- Betriebe (3)
- Krankenkasse, Pflegeberatung (4)
- Behörden (9)
- Kirchengemeinden (3)
- Sportverein (1)

Die Beratungsstelle Rückenwind kooperiert intensiv mit den Institutionen vor Ort. Eine sehr enge Zusammenarbeit besteht vor allem mit der Frauenberatung und der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS). Ebenso erfolgte in vielen Fällen auf Wunsch der KlientInnen eine enge Vernetzung mit den Anlaufstellen im Haus der Diakonie (etwa Sozialberatung, Flüchtlingshilfe).

Teilnahme an Netzwerken und Kooperationen:

- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Helmstedt (PSAG)
- Netzwerk Frühe Hilfen des Landkreises Helmstedt (Arbeitsgruppe § 8 a)
- Netzwerk gegen Gewalt an Frauen im Landkreis Helmstedt
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit im Netzwerk gegen Gewalt an Frauen
- Interdisziplinärer Arbeitskreis Hochrisiko bei häuslicher Gewalt
- Landesarbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch (Hannover)
- Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt (Hannover)
- Sozialpsychiatrischer Verbund des Landkreises Helmstedt

Präventionsmaßnahmen, Informations- und Fortbildungsangebote

Ein zusätzlicher wichtiger Bestandteil der Arbeit sind Präventions-, Informations- und Fortbildungsangebote für Kinder und Jugendliche, für Eltern, pädagogische Fachkräfte und Interessierte. Es gilt, auf das Ausmaß, die Folgen und die Ursachen sexualisierter Gewalt aufmerksam zu machen und den Kreislauf aus sexueller Gewalt, erlebter Bedrohung und Angst zu durchbrechen. Neben der Sensibilisierung für die Thematik ist es wichtig, konkrete Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Um einem möglichen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen, muss eine erzieherische Grundhaltung Kernkompetenzen vermitteln und das Selbstbewusstsein stärken, damit Kinder Übergriffe sicher einschätzen und sich Hilfe holen können.

Um effektive Präventionsmaßnahmen organisieren zu können, sind wir auf die finanzielle Unterstützung durch Spenden angewiesen, da unsere eigenen Mittel diese Kosten nicht abdecken können.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei folgenden Spendern, die uns maßgeblich dabei unterstützt haben, dass 2018 eine große Anzahl von Kindergarten- und Grundschulkindern im Landkreis Helmstedt mit sorgfältig ausgewählten Präventionsangeboten erreicht werden konnten:

- Volkswagen AG Belegschaft
- Kirchengemeinde Mariental-Barmke
- Kirchengemeinde Georg Calixt, Helmstedt
- Stadtkirche Königslutter
- Kirchengemeinde Clus-Esbeck
- Kirchengemeinde Frellstedt
- private Spender

Mit kleinen und großen Spenden und Aktionen wurde nicht nur zur notwendigen Finanzierung der Präventionsarbeit beigetragen, sondern gleichzeitig wurde unserer Arbeit Wertschätzung entgegengebracht.

Es gelang, 2018 folgende Präventionsveranstaltungen zu organisieren und durchführen, die auf breite Zustimmung trafen:

Präventionsveranstaltungen für die Kindergärten

Die Präventionsexpertinnen Sonja Blattmann und Karin Derks waren im November mit ihrem Stück „In mir wohnt eine Sonne" zu Gast. Insgesamt wurden in den Kindergärten der Stadt Helmstedt sechs Veranstaltungen durchgeführt, die im Vorfeld durch einen informativen Elternabend eingeleitet wurden. In diesem „Mutmachkonzert" erfahren Kinder singend und interaktiv viel über sich selbst, über ihre eigenen Gefühle und Grenzen. Sie hören beispielsweise eine Indianergeschichte, in der es um Geheimnisse und Erpressung geht und lernen mit der frechen Wetterhexe auf die

eigene innere Stimme zu hören. Kleine Alltagsgeschichten und ein toller Schutzrap vermitteln und festigen zentrale Schutzbotschaften.



Unterstützung weiterer Präventionsangebote

Im Rahmen der Präventionswoche im November wurden die Grundschule in Süpplingen und die Kindergärten St. Lorenz und St. Vincenz in Schöningen bei der Durchführung der Projekte der Präventionsexpertinnen Sonja Blattmann und Karin Derks „Ich bin doch keine Zuckermaus" und „Mein erstes Haus war Mamis Bauch" unterstützt.



Im März und im Oktober fanden zwei Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für von sexueller Gewalt betroffene Frauen statt, die von Anja Fischer, einer erfahrenen TA Wing Tsun-Ausbilderin aus Hannover einfühlsam gestaltet wurden. Neben dem Erlernen von einfachen aber effektiven Selbstverteidigungstechniken ging es vor allem auch darum, die eigenen Stärken zu erkennen und mehr Mut und Selbstvertrauen zu gewinnen. Einige Frauen kamen so gut miteinander ins Gespräch, dass im Anschluss weitere Treffen initiiert wurden, die durchaus effektive Elemente der Selbsthilfe aufwiesen.



Informations- und Weiterbildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit fand in vielfältiger Weise statt. Beispielsweise wurden zahlreiche Gespräche mit Multiplikatoren geführt. Pressevertreter wurden über die durchgeführten Präventionsveranstaltungen vorab informiert und eingeladen.

In diesem Jahr führten die Vorstandsmitglieder mehrfach intensive Gespräche mit unterschiedlichsten Vertretern der Politik, um auf die prekäre personelle Ausstattung der Beratungsstelle aufmerksam zu machen.

Ein Flyer informiert über die Arbeit der Beratungsstelle und gibt Aufschluss zu Sprechzeiten und der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme (s. Anhang). Informationsmaterialien und Broschüren wurden kostenfrei auf Anfrage oder bei Veranstaltungen herausgegeben.

Es fanden zudem folgende Informationsveranstaltungen und Aktionen statt:

- Vortrag im Rahmen einer Dienstbesprechung der LehrerInnen der Eichendorffschule in Schöningen zum Thema „sexueller Missbrauch"
- Informationsveranstaltung im Rahmen der Ausbildung der JugendleiterInnen (Scheppau)
- Zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen erfolgte am 14. Februar die aktive Teilnahme an dem weltweiten Tanzflashmob „One Billion Rising"
- Drei Elternabende zur psychosexuellen Entwicklung im Kindesalter ("Doktorspiele") im Kindergarten BIK (Königslutter), im Abenteuerland (Grasleben) und St. Christophorus (Helmstedt) fanden statt

Ausblick

Da die Selbstverteidigungskurse für betroffene Frauen einen enormen Anklang fanden, werden 2019 zwei Fortführungen anvisiert. Erneut wurde eine Präventionswoche im November organisiert, in der die Präventionsexpertinnen Sonja Blattmann und Karin Derks zu Gast sein werden. Angedacht wird in diesem Zusammenhang, dass ergänzend ein Fachtag für ErzieherInnen stattfinden soll.

Unsere Präventionsmaßnahmen müssen vorwiegend durch Spenden finanziert werden. Leider muss festgestellt werden, dass die Spendenbereitschaft zurückgeht und somit die regelmäßige Durchführung effektiver Projekte langfristig gefährdet ist.

2018 zeigte sich, dass sowohl Flüchtlinge als auch Menschen mit Migrationshintergrund zunehmend das Beratungsangebot annehmen. Neun von sexueller Gewalt betroffene Menschen kamen aus insgesamt acht Ländern dieser Welt. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass – auch in Anbetracht von Sprachbarrieren und kultursensibler Aspekte – sich ein neues Beratungsfeld herauskristallisieren könnte.

Die Mehrzahl der Ratsuchenden leidet unter einer (teilweise komplexen) posttraumatischen Belastungsstörung und/oder weiteren Traumafolgestörungen. 2019 wird Frau Siano an dem Curriculum der Akademie für integrative Traumatherapie in Berlin teilnehmen, um ihr psychotraumatologisches Fachwissen entsprechend dem aktuellen Forschungsstand zu ergänzen und effektive, bewährte Behandlungsmöglichkeiten im Beratungskontext einzubeziehen.

Der Verein Rückenwind e. V. öffnet sich künftig gezielt für Kooperationspartner, um das bestehende Beratungsangebot sicherzustellen und zu erweitern. In diesem Zusammenhang ist zum 1. Januar 2019 eine Kooperation mit dem Bistum Hildesheim entstanden, um als regionale Anlaufstelle Menschen zu unterstützen, die im kirchlichen Kontext Opfer sexueller Gewalt geworden sind.

Im November 2018 nahmen Vorstandsmitglieder des Vereins gemeinsam mit Frau Siano an einem von Sonja Blattmann und Karin Derks angeleiteten Fachtag teil, um aufbauend auf dem Zukunftstag 2017 nach einem Jahr eine Bilanzaufnahme zu ma-

chen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde entschieden, 2019 eine Homepage für die Beratungsstelle Rückenwind zu erstellen.

Der Fachtag unterstrich, was bereits im letzten Jahr deutlich geworden ist: Der Bedarf an im Einzelfall teilweise sehr zeitaufwändiger Beratung und Unterstützung ist über Jahre hinweg kontinuierlich angestiegen - die personelle Situation hingegen konnte infolge fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht angemessen ausgebaut werden. Immer wieder können Wartezeiten für Gespräche nicht verhindert werden.

Das hohe Arbeitsaufkommen vor allem in der Einzelfallberatung erschwert bzw. verhindert weiterhin die regelmäßige und aktive Teilnahme an Arbeitskreisen, Netzwerken und Projekten. Damit die notwendige Netzwerk- und Präventionsarbeit aufrechterhalten werden kann, werden künftig einige Vorstandmitglieder den Verein Rückenwind e. V. in bestimmten Gremien repräsentieren, damit sich Frau Siano verstärkt der Beratungsarbeit widmen kann.

Im Jahr 2019 werden alle Vereinskräfte darauf hinarbeiten, finanzielle Rückendeckung für die erforderliche und längst überfällige personelle Aufstockung zu erhalten. In den bisher geführten Gesprächen mit AnsprechpartnerInnen der Politik und der Verwaltung wurde zwar der Notwendigkeit der Hinzuziehung von mindestens einer weiteren Fachkraft homophon zugestimmt, die Finanzierung hingegen blieb bisher leider nebulös.



Fachtag 2018